

Regierungsmedienkonferenz

8. Thüringer Krankenhausplan

Dienstag, 09. Juli 2024



Der Weg zum 8. Krankenhausplan - Zweistufiger Planungsprozess

Schritt 1: „Rahmenplan“ – Allg. Teil

- Enthält Planungsgrundsätze und Rahmenbedingungen für die Planung
- Basiert auf dem externen Planungsgutachten
- Beschreibt konkret die weiteren Umsetzungsschritte

Schritt 2: Konkrete Umsetzung

- Datenanalyse und Bedarfsprognosen (für somatische und psychiatrische Disziplinen)
- Nach Inkrafttreten KHVVG:
Festlegung Leistungsgruppen und Qualitätskriterien durch Planungsausschuss, Prüfung Medizinischer Dienst



Aufgrund der ausstehenden Bundesreform ist ein zweistufiger Planungsprozess unumgänglich.
Der „Rahmenplan“ ermöglicht den Krankenhäusern die internen Planungsprozesse vorzubereiten und voranzutreiben.



Aufbau des 8. Thüringer Krankenhausplans

- Rechtliche Grundlagen
- Krankenhausreform des Bundes
- Bevölkerungsentwicklung
- Herausforderungen und Trends in der stationären Versorgung (z. B. Fachkräftemangel, Ambulantisierung)
- Grundsätze der Krankenhausplanung (u.a. bisherige Entwicklungen, Planungsgrundsätze)
- Vorgaben zur Strukturqualität
- Ausgesuchte Themenkomplexe der stat. Versorgung (z. B. Geburtshilfe, Herzinfarktversorgung)
- Leistungskonzentration und spezielle Versorgungsaufgaben
- Netzwerke und Kooperationen
- Verfahren zur Umsetzung und Fortschreibung des Krankenhausplans
- Digitalisierung und Telemedizin
- Ausbildungsstätten
- Vertragskrankenhäuser
- Notfallversorgung



Planungsgrundsätze

- Die patientenfreundliche und bürgernahe stationäre Versorgung im Freistaat soll aufrechterhalten und weiter verbessert werden.
- Alle vorhandenen Standorte werden für die Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung der Thüringer Bevölkerung benötigt.
- Um die zukünftigen Herausforderung der Versorgung zu meistern, braucht es
 - stärkere Spezialisierung und Leistungskonzentration in geeigneten Leistungsbereichen
 - mehr Netzwerkarbeit und Kooperationen zwischen den Klinikstandorten
- Die Planungssystematik für die somatischen Bereiche wird von den bisherigen Fachrichtungen auf Leistungsgruppen umgestellt.



Aktueller Stand: Bundesreform

- Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren.
- Im der vergangenen Bundesratssitzung (5. Juli 2024) wurden durch die Länder Änderungsanregungen beschlossen.
- In welcher Form und wann das Gesetz in Kraft tritt ist weiter offen. Das Bundesgesundheitsministerium plant ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025.

Es liegen zwei maßgebliche Komponenten für den Erlass neuer Feststellungsbescheide noch nicht vor:

Eine **Bedarfsprognose** (Zahlen für 2023 wurden erst in der vergangenen Woche übermittelt) und eine **feststehende Planungssystematik** (erst nach Inkrafttreten KHVVG).



Bundesreform: Veränderung der Planungssystematik

Aktuell: Fachbereiche	Geplant: Leistungsgruppen	Leistungsgruppen-Nr.
Chirurgie	Allgemeine Chirurgie	14
	Plastische und Rekonstruktive Chirurgie	17
	Bauchaortenaneurysma	18
	Carotis operativ/ interventionell	19
	Komplexe periphere arterielle Gefäße	20
Kinderchirurgie	Kinder-und Jugendchirurgie	15
	Spezielle Kinder-und Jugendchirurgie	16

Festlegung von Qualitätskriterien – am Beispiel LG 14/Allg. Chirurgie

	Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozesskriterien
	Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
Mindest- voraus- setzungen	LG Intensiv- medizin	LG Allg. Innere Medizin	Röntgen, EKG, Sonogra- phiegerät, Basislabor (24/7), CT (24/7 – auch über Koop.), Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozyten- und Thrombozytenkonzentraten (mind. in Koop. 24/7), mind. 2 OP-Säle	FA Allgemein- chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Viszeral- chirurgie	3 FA mindestens Rufbereit- schaft (24/7), davon mind. 1 FA Allgemein- chirurgie	Erfüllung der in § 6 der PpUGV festgelegten Pflegepersonal- untergrenzen
Auswahl- kriterium	LG Geriatric					

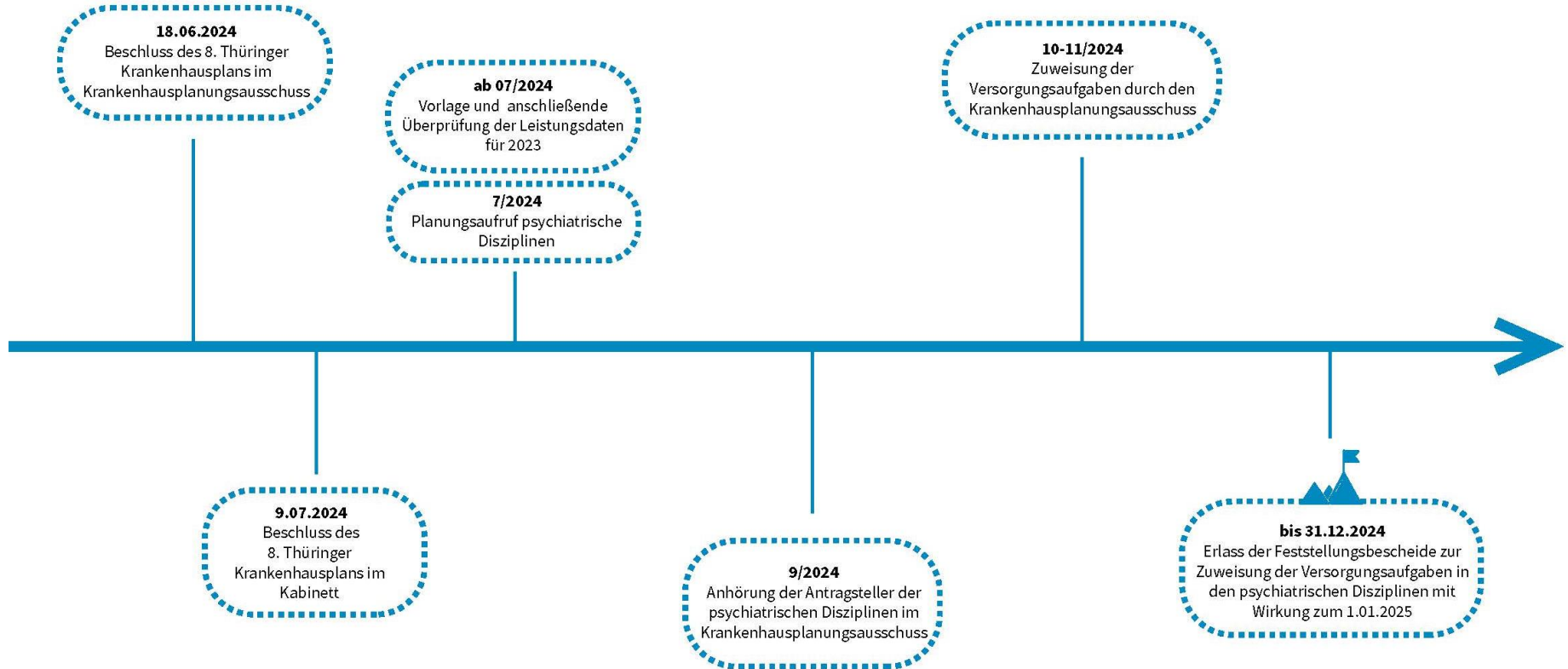
Wie geht es weiter?

Krankenhausplanung und Bundesreform



WIR FÜR THÜRINGEN
BESSER GEHT'S GEMEINSAM.

Weiteres Verfahren - Psychiatrische Disziplinen



Weiteres Verfahren - Somatik

Vorläufige Planung anhand der bekannten Schritte zur Umsetzung der Bundesreform

- Thüringer Krankenhausplanung
- Bundesreform

